



Brüssel, den 19. Oktober 2016  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2016/0325 (COD)

---

---

13296/16  
ADD 1

RECH 288  
MED 52  
AGRI 556  
MIGR 184  
CODEC 1478

## VORSCHLAG

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 18. Oktober 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: SWD(2016) 331 final

---

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN  
ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an der von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2016) 331 final.

---

Anl.: SWD(2016) 331 final

Brüssel, den 18.10.2016  
SWD(2016) 331 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG**

*Begleitunterlage zum*

**Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates  
über die Beteiligung der Union an der von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam  
durchgeführten Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum  
(PRIMA)**

{ COM(2016) 662 final }  
{ SWD(2016) 332 final }

<b>Zusammenfassung</b>
<p>Folgenabschätzung – Vorschlag für einen <b>Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Europäischen Union an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)</b></p>
<b>A. Handlungsbedarf</b>
<p>Die Wasser- und Lebensmittelversorgung im Mittelmeerraum ist nicht nachhaltig. Das Problem wird durch den Klimawandel noch weiter verschärft und hat wichtige nachgelagerte Auswirkungen, u. a. sozialer und wirtschaftlicher Druck, Instabilität und externe Migration.</p> <p>Ein ausschlaggebender Grund für die nicht nachhaltige Wasser- und Lebensmittelversorgung im Mittelmeerraum liegt darin, dass es an einem Paket gemeinsamer innovativer Lösungen fehlt, die für die dortigen Realitäten geeignet sind, sich leicht in der Region übertragen lassen, vollständig erprobt wurden und sich vor Ort bewährt haben.</p> <p>Solche Lösungen werden nicht entwickelt, weil das Gesamtniveau der Ful-Investitionen im Mittelmeerraum nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere der regionalen Herausforderung steht. Auch die Investitionsniveaus sind von Land zu Land sehr unterschiedlich. Die Finanzierung ist nicht gezielt auf die Lösung des Wasser- und Lebensmittelproblems ausgerichtet. Die einschlägigen Interessenträger – etwa die Privatwirtschaft – verfügen nicht immer über ausreichend ausgeprägte Ful-Kompetenzen. Zudem sind die Kooperationsbemühungen im Ful-Bereich zwischen den Mitgliedstaaten der Union und den südlichen und östlichen Mittelmeerländern zu zersplittert (v. a. in Form von bilateralen Vereinbarungen), um einen entscheidenden Einfluss zu haben</p>
<b>Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?</b>
<p>Das allgemeine Ziel besteht darin, die im Mittelmeerraum dringend benötigten vollständig erprobten und bewährten gemeinsamen innovativen Lösungen für die Wasser- und Lebensmittelversorgung zu entwickeln, um die Versorgung effizienter, kostengünstiger und nachhaltiger zu gestalten und dadurch die übergeordneten Probleme in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Wohlbefinden und Migration zu lösen.</p> <p>Aus diesem allgemeinen Ziel lassen sich die folgenden vier Einzelziele ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Formulierung einer stabilen, langfristig ausgelegten gemeinsamen strategischen Ful-Agenda im Bereich der Wasser- und Lebensmittelversorgung;</li> <li>– die Ausrichtung sämtlicher nationaler Ful-Programme auf die Umsetzung der strategischen Ful-Agenda;</li> <li>– die strukturelle Einbindung aller einschlägigen Ful-Akteure (aus dem öffentlichen und privaten Sektor) in die Umsetzung der strategischen Ful-Agenda durch Bündelung von Wissen und Finanzmitteln, um die notwendige kritische Masse zu erreichen;</li> <li>– der Ausbau der Ful-Finanzierungs- und Umsetzungskapazitäten aller beteiligten Akteure;</li> </ul>
<b>Was ist der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?</b>
<p>Die Initiative reiht sich nahtlos in den Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda ein, da sie gegen einige der grundlegenden Ursachen der Migration vorgeht. Sie ist genau an der Schnittstelle zwischen Forschungs-, Klima-, Umwelt- und Landwirtschaftspolitik einzuordnen und ist ein Beispiel für das neue, im Partnerschaftsrahmen unterstützte Modell der Entwicklungszusammenarbeit, da Privatinvestoren einbezogen werden, die begrenzten finanziellen Ressourcen gehebelt werden und der Schwerpunkt auf KMU und auf einer nachhaltigen Infrastruktur liegt.</p> <p>Nur durch Maßnahmen auf EU-Ebene kann ein gut koordiniertes und integriertes Programm aufgestellt werden, das die nötige Größenordnung und den nötigen Umfang sowie die kritische Masse besitzt, um die Einzelziele und allgemeinen Ziele zu erreichen. Die Maßnahmen auf EU-Ebene zeichnen sich durch einen starken Hebeleffekt aus, da erhebliche zusätzliche öffentliche und private Investitionen mobilisiert werden. Zudem reichen ihre Auswirkungen über Ful-Politik und Ful-Lösungen hinaus und stärken die EU-Außenpolitik und die Anstrengungen zur Bekämpfung der eigentlichen Ursachen der Migration. Die Beteiligung der EU an PRIMA dürfte auch die Außenwirkung Europas und die gemeinsame Verantwortung im Sinne der Europäischen Nachbarschaftspolitik stärken, die auf stärkere Differenzierung und mehr gemeinsame Verantwortung mit den Partnern abzielt.</p>
<b>B. Lösungen</b>
<b>Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmenoptionen wurden erwogen? Wird eine davon bevorzugt? Warum?</b>
<p><b>Option 0: Keine Änderung (Basisszenario):</b> Über Horizont 2020 werden weiterhin allgemeine Wasser- und</p>

Lebensmittelfragen *ad hoc* unterstützt. Es ist unwahrscheinlich, dass gezielte Initiativen zur Integration von Ful-Systemen im Mittelmeerraum angestoßen werden. Einzelmaßnahmen würden sich in der Regel über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren erstrecken. Die Auswirkungen wären begrenzt. Diese Option wird nicht bevorzugt.

**Option 1: ERA-NET-Kofinanzierungsmaßnahme:** Die Haupttätigkeit im Rahmen von Horizont 2020 wäre die Umsetzung einer oder mehrerer gemeinsamer Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für jede Maßnahme, die zur Finanzierung transnationaler Forschungs- und/oder Innovationsprojekte führt. Einzelmaßnahmen würden sich in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren erstrecken. Damit wäre es nicht möglich, dem Innovationsaspekt gebührend Rechnung zu tragen, da die nationalen Programme, die zusammenarbeiten und ihre Maßnahmen koordinieren würden, sich in erster Linie auf die Forschungstätigkeiten von öffentlichen Forschungseinrichtungen konzentrieren würden. Es ist nicht davon auszugehen, dass mit Option 1 die nationalen Finanzierungsprogramme in eine gemeinsame strategische Forschungsagenda eingebettet werden. Diese Option wird nicht bevorzugt.

**Option 2: Gemeinsames Programm PRIMA auf der Grundlage von Artikel 185 AEUV:** Damit kann die EU eine Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mehrerer Mitgliedstaaten, einschließlich der Beteiligung an den zu ihrer Durchführung geschaffenen Strukturen, vorsehen. In Artikel 26 der Verordnung über das Rahmenprogramm Horizont 2020 sind die Konditionen und Kriterien dargelegt, die für die Ermittlung und Unterbreitung einer Initiative nach Artikel 185 AEUV erfüllt sein müssen. Neben anderen Kriterien kann die Kommission Initiativen nach Artikel 185 nur dann vorschlagen, wenn es Bedarf an einer speziellen Durchführungsstelle gibt und die teilnehmenden Länder ausdrücklich bereit sind, sich zu einer stärkeren Integration auf wissenschaftlicher, verwaltungstechnischer und finanzieller Ebene zu verpflichten. Diese Option umfasst die Vorlage einer umfassenden strategischen Forschungsagenda und ihre vollständige Umsetzung durch mehrere transnationale Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die von mehreren teilnehmenden Mitgliedstaaten vorgenommen und über eine spezielle Durchführungsstelle (im Folgenden „DIS-Fördereinrichtung“) umgesetzt werden. Dies ist in der Regel eine Langzeitverpflichtung (zehn Jahre). Die Union würde finanzielle Unterstützung bereitstellen, indem sie die nationalen Investitionen jeweils um denselben Beitrag aufstocken würde. Diese Option eignet sich am besten, um die Einzelziele und allgemeinen Ziele zu erreichen und insbesondere eine Reihe von Pilot- und Demonstrationsprojekten in strategisch wichtigen Bereichen der Wasser- und Lebensmittelversorgung durchzuführen. Sie trägt sämtlichen Lehren aus vergangenen und laufenden Initiativen nach Artikel 185 – von der Verwaltung des Finanzbeitrags der Union über die erzielte Wirkung usw. – Rechnung. Durch geeignete Ex-ante-Prüfungen, Finanzberichterstattung und Ex-post-Überprüfungen gewährleistet sie auch eine solide Finanzverwaltung und den Schutz der finanziellen Interessen der Union.

#### Wer befürwortet welche Option?

In der Online-Konsultation der Interessenträger wurde **Option 2** als beste Option erachtet. Auch die Expertengruppe hielt in ihrem Bericht fest, dass **Option 2** die bevorzugte Option sei. Aus einem breiteren Blickwinkel betrachtet muss die zu bevorzugende Option in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere und Dringlichkeit des Problems stehen, sie muss zur ernsthaften und unverzüglichen Bekämpfung des Problems beitragen, und die Teilnehmer müssen ehrgeizig und gewillt sein, ausreichend Ressourcen bereitzustellen und dem Projekt gemeinsame Aufmerksamkeit zu widmen, um es zum Erfolg zu führen. In diesem Sinne scheint Option 2, die eine potenziell höhere **Wirksamkeit** zur Erreichung der gesetzten Ziele, eine stärkere **Effizienz** in der Umsetzung und eine größere **Übereinstimmung** mit anderen Maßnahmen und Programmen vorweist, die am besten geeignete Option zu sein, auch wenn sie nicht frei von Risiken wäre, die man ordnungsgemäß abfedern müsste.

### C. Auswirkungen der bevorzugten Option

#### Was sind die Vorteile der bevorzugten Option (sofern vorhanden, ansonsten die wichtigsten)?

Mit der bevorzugten Option nach Artikel 185 werden die nationalen Ful-Programme und -Tätigkeiten im Mittelmeerraum rasch integriert. So ist es möglich, vollständig erprobte und bewährte gemeinsame innovative und integrierte Lösungen für die nachhaltige Wasser- und Lebensmittelversorgung effizient und wirksam anzuwenden. Zudem entstehen für KMU und andere Unternehmen im Wasser- und Lebensmittelbereich im Mittelmeerraum größere Chancen. Auch wird die Option weitreichende positive Auswirkungen auf die Umwelt haben. Sie wird die Lebensräume der Landwirte verbessern. Sie wird erhebliche positive Auswirkungen auf die Wirtschaft haben. Sie wird die Ernährung und Gesundheit der Menschen im Mittelmeerraum verbessern. Und sie wird zu mehr politischer Stabilität und weniger interner und externer Migration führen.

#### Welche Kosten entstehen durch die bevorzugte Option (sofern vorhanden, ansonsten die wichtigsten)?

Für diese Initiative sind Investitionen in Höhe von 200 Mio. EUR aus Horizont 2020 über die Dauer des

gemeinsamen Programms PRIMA (zehn Jahre) notwendig. Der Finanzbeitrag der EU entspricht in etwa der Höhe der gebundenen Mittel der teilnehmenden Länder. Es wird eine klare Arbeitsteilung zwischen dem EU-Finanzbeitrag und den Beiträgen der teilnehmenden Länder vorgenommen werden. Der Finanzbeitrag der EU wird insbesondere für Ful-Tätigkeiten mit höherem Technologie-Reifegrad verwendet werden, indem für eine begrenzte Zahl von strategisch ausgewählten Pilot- und Demonstrationsprojekten Unterstützung bereitgestellt wird, um die nötige kritische Masse zu erreichen. Die nationalen Finanzbeiträge werden insbesondere für Ful-Tätigkeiten mit geringerem Technologie-Reifegrad für Mobilitäts- und Schulungsmaßnahmen, Vernetzungstätigkeiten usw. verwendet werden. Mit den jährlichen Arbeitsplänen wird die Kohärenz zwischen sämtlichen Tätigkeiten und ihre Ausrichtung auf die Erreichung der operativen, spezifischen und allgemeinen Ziele sichergestellt.

#### **Wie wirkt sich dies auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen aus?**

Die Initiative wird Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen im Mittelmeerraum, insbesondere denjenigen, die in der Wasser- und Lebensmittelversorgung tätig sind, größere wirtschaftliche Chancen bieten. Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen sind wichtige Wirtschaftsakteure im Mittelmeerraum, die Arbeitsplätze schaffen. In der Lebensmittelindustrie tätige KMU machen einen Großteil der KMU aus und verfügen über ein erhebliches Innovationspotenzial. Der PRIMA-Expertengruppe zufolge wäre die Hälfte der KMU im Lebensmittelsektor zu innovativen Tätigkeiten in der Lage, sodass sie weitaus stärker beispielsweise in die Lebensmittelwertschöpfungskette einbezogen werden könnten.

#### **Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?**

Im Rahmen der Initiative würden die teilnehmenden Länder 200 Mio. EUR bereitstellen. Der öffentliche Dienst wäre in allen teilnehmenden Ländern vollständig einbezogen, darunter Ministerien, Agenturen und andere Fördereinrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten und Drittländern, die das Problem der Wasser- und Lebensmittelversorgung im Mittelmeerraum lösen wollen. Die Umsetzung der Option 2 hätte unmittelbar sowohl Wissenstransfer als auch Kompetenzentwicklung zur Folge, da im Rahmen der Option eine neue und integrierte Arbeitsweise für den Mittelmeerraum im Bereich Ful eingeführt würde.

#### **Wird es andere spürbare Auswirkungen geben?**

Die Option nach Artikel 185 hat weitreichende Auswirkungen auf Ful, Industrie, Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Gesundheit, Politik und Migration.

### **D. Folgemaßnahmen**

#### **Wann wird die Politikmaßnahme überprüft?**

Bei einer Initiative nach Artikel 185 sollte die Wirksamkeit sowohl auf Programm-Ebene (Erreichung der übergeordneten Ziele) als auch auf nationaler Ebene (Erreichung der Ziele der einzelnen Länder) bewertet werden. Es ist eine vorläufige und eine endgültige unabhängige Bewertung vorgesehen. Die für die Bewertungen geltenden Bedingungen und Datenanforderungen müssen zu Beginn der Initiative nach Artikel 185 festgelegt werden.